

## **ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG**

der Bundesrte Christoph Steiner, Markus Steinmauer  
und weiterer Bundesrte  
betreffend **Inflationsausgleich um 5,5 Prozent fr alle Pensionen bis zur ASVG-Hochspension – Pensionistenpreisindex bercksichtigen jetzt! (Pensionsanpassung 2025)**

*eingebracht im Zuge der Debatte ber TOP 1, Beschluss des Nationalrates vom 18. September 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Bundesbahn-Pensionsgesetz gendert werden (4141/A und 2709 d.B.), am 03. Oktober 2024, in der 971. Sitzung des Bundesrates.*

Die von der schwarz-grnen Bundesregierung vorgeschlagene Pensionserhhung fr das Jahr 2025 stellt auf das Gesamtpensionseinkommen ab und begrenzt die volle Pensionsanpassung mit 4,6 % (also in der Hhe des Anpassungsfaktors 2025) auf Gesamtpensionseinkommen, die 6 060 € nicht berschreiten (dieser Grenzwert entspricht der monatlichen Hochstbeitragsgrundlage 2024).

Es gibt in Österreich aktuell keine gesetzliche **Hochspension**: die nherungsweise Abschtzung einer hchstmöglichen ASVG–Alterspension betrgt **2024** 4.054,54 Euro brutto (Richtwert auf Basis der Hochstbemessungsgrundlage).

Seit Jnner 2016 wird in Österreich kein Pensionistenpreisindex mehr ausgewiesen. In einem Beitrag der „Salzburger Nachrichten“ hieß es dazu am 25. Februar 2016:

*Österreichs Pensionisten sind in Zukunft bei der Abschtzung der sie betreffenden Teuerungen wieder auf sich selbst angewiesen. Die Statistik Austria hat nach 15 Jahren mit Jnner 2016 die Berechnung des Preisindex fr Pensionistenhaushalte (PIPH) eingestellt. "Wir sind damit nicht mehr beauftragt worden, der Vertrag wurde nicht verlngert."<sup>1</sup>*

Auftraggeber des im Jahr 2001 eingefhrten Preisindex fr Pensionistenhaushalte war der Österreichische Seniorenrat, der als Dachverband österreichischer Pensionisten- und Seniorenorganisationen fungiert. Ihm obliegt die gesetzliche Interessensvertretung der österreichischen Pensionisten.

Die auf Pensionistenhaushalte anzuwendenden Teuerungsraten sind regelmig hher als die allgemeinen Inflationsraten ausgefallen. Gesundheitspflege, Lebensmittel, Betriebs- und Heizkosten, Nahrungsmittel und Konsumgut der tglichen Gebrauchs waren fr diesen Pensionistenpreisindex nachhaltige Indikatoren der Inflationsbelastung fr die Senioren.

Die Inflationsentwicklung der letzten Jahre hat die heimischen Pensionisten auf die ökonomische Verliererstrae gebracht und sie in die Armutsfalle getrieben. Deshalb

<sup>1</sup> <https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/berechnung-des-pensionistenpreisindex-eingestellt-1714579>

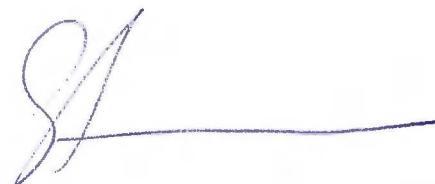
braucht es eine Wiedereinführung des Pensionistenpreisindex und ein kräftiges Zeichen bei den Pensionsanpassungen für alle jene, die betragsmäßig unter der ASVG-Höchstpension liegen. Eine Anpassung von 5,5 Prozent ist daher gerechtfertigt und eine Basis für die ältere Generation, um 2025 nicht in die Armutsfalle zu geraten.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

*Der Bundesrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der eine inflationsbedingte Pensionsanpassung von 5,5 Prozent für alle Pensionisten bis zur Höhe der ASVG-Höchstpension für das Jahr 2025 beinhaltet.“

  
(Steiner)  
(STEINAMAR EID)  
(SPANRING)